



Ortsbeirat Ranstadt

EINLADUNG

zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Ranstadt
am Freitag, 28.04.2023, 18:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Sachstand Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes
3. Sachstand Verkehrssituation Hauptstraße (Parkbuchten)
- 3.1 Verkehrssituation B457 (VL-19/2023)
4. Sachstand Hochwasserschutz am Laisbach
5. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 18.04.2023

Ortsvorsteher
Uwe Kaufmann



Ortsbeirat Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Ranstadt
am Freitag, 28.04.2023, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ranstadt wurden durch Einladung vom 18.04.2023 auf Freitag, den 28.04.2023 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ortsvorsteher Herr Uwe Kaufmann eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Ranstadt um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

TOP 5: Gewässerschutz
TOP 6: Klimaschutz

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2022 wurde keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

2. Sachstand Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes

Herr Udo Schädel erläutert, dass bis zum 21.07.2023 das Kletterspielgerät noch abgebaut wird. Es werden Stolperfallen beseitigt und an einigen Stellen der Boden begradigt, um Sitzgarnituren zu stellen.

Die 1. Planung des Mehrgenerationenplatzes wurde bereits vorgestellt.

Im Januar und Februar wurde Altholz entnommen. Die Stele wird bis zum Fest durch den Bauhof installiert. Die Möbel aus dem Biergarten sind zum Teil in Dauernheim, als auch in Ranstadt zwischengelagert. Der Ortsbeirat soll Vorschläge für leichte, wetterfeste Möbel machen. Mittel für die Neuanschaffung stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Herr Detlef König regt an, hier bis zum Herbst auf Sonderangebote zu warten.

Die Entwicklung des Platzes in Bezug auf Flux erfolgt schrittweise. Die Gemeinde Ranstadt hat eine Förderzusage in Höhe von 20.000,00 € für das Projekts „Meine, Deine, Unsere Räume“ (Flux) erhalten. Aktionspartner sind hier die Gesamtschule Konradsdorf, die Landfrauen Ranstadt, die Bücherei der Gemeinde Ranstadt, die Gemeinde und die Feuerwehr.

Herr Detlef König fragt an, ob bei privaten Feiern im Außenbereich die Toilette genutzt werden kann. Hierzu erklärt die Bürgermeisterin, dass bei der Vermietung des Bürgerhauses auch die Nebenräume mit vermietet werden. Die Vermietung der Bürgerhäuser liegt im Aufgabenbereich von Herrn Thomas Wettig.

Auf Anfrage von Herrn Joachim Weis zur Neuverpachtung der Gaststätte wird seitens der Bürgermeisterin erklärt, dass es aktuell aus folgenden Gründen nicht geplant ist:

- Kein Angebot für Mittagstisch
- Feiern mit Caterer sind möglich
- Keine flexible Nutzung der Räume mehr bei fester Verpachtung
- Kühlhaus ist mit Lebensmittel für den Katastrophenschutz belegt

3. Sachstand Verkehrssituation Hauptstraße (Parkbuchten)

Herr Jan Rösch erläutert ausführlich die Situation aus verkehrsrechtlicher Sicht. Ein Halten bzw. Parken ist in Fahrtrichtung auf der Straße gestattet. Hierbei darf der fließende Verkehr nicht behindert werden. Ordnungswidrigkeiten werden konsequent geahndet.

Die Gemeinde Ranstadt ist im Bereich der B475 (Apotheke/Ärztehaus) bereits seit 2014 aktiv. Es erfolgten mehrere Ortsbegehungen mit verschiedenen Schwerpunkten wie Lärm, Sicherheit, Tempo 30 etc.. Aus Sicht der Fachstelle für Straßenverkehrs- und Zulassungsangelegenheiten des Wetteraukreises besteht hier kein Handlungsbedarf. Die Verkehrsregeln sind hier eindeutig „Es gibt kein Recht auf dem Gehweg zu parken.“.

3.1 Verkehrssituation B457

VL-19/2023

Herr Jan Rösch erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Ranstadt empfiehlt, die Variante 2 der Verkehrsbehörde des Wetteraukreises umzusetzen.

4. Sachstand Hochwasserschutz am Laisbach

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es eine Messstelle im Bereich des Viaduktes von der HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) gibt. Eine weitere neue Messstelle wurde im Bereich der L3187 am Abzweig nach Ober Mockstadt eingerichtet.

Der Laisbach gehört zum Projekt „100 wilde Bäche“. Hier geht es um Naturschutz und Renaturierung. Das Ingenieurbüro Zick-Hessler erarbeitet hier ein Konzept.

Die Verwaltung prüft aktuell den Ankauf von Retentionsflächen im Bereich Bobenhausen und Bellmuth.

5. Gewässerschutz

Der Ortsvorsteher Herr Uwe Kaufmann erklärt, dass es eine Gefährdung hinter dem Posten 31 gibt. Hier befindet sich ein frei zugänglicher Teich bzw. Biotop zwischen der Bahn und dem Radweg. Es soll dringend durch die Verwaltung geprüft werden, ob eine Warntafel bzw. sogar Absperrung notwendig ist.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass das Gewässer am Dienstag, den 02.05. umgehend durch die Verwaltung überprüft wird. Die Fischteiche sind im Privatbesitz und der Besitzer wurde bereits auf die Gefährdung hingewiesen. Der Vogelschutz-Teich gehört zum NABU Kreisverband und auch hier wird nochmals schriftliche darauf hingewiesen.

6. Klimaschutz

Es wird aktuell geprüft, Photovoltaikanlagen im Bereich von 200 m entlang der Bahnstrecke und um das Gebäude der Hassia aufzustellen.

7. Verschiedenes

Die Bauarbeiten des Bikeparks haben begonnen. Die Bodenbeschaffenheit stellt ein Problem da. Es ist mit Mehrkosten zu rechnen. Inwieweit diese von der Gemeinde zu tragen sind, wird aktuell geprüft. Die Jugendlichen sind weiter in das Projekt eingebunden.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 02.05.2023

Uwe Kaufmann
(Ortsvorsteher)

Claudia Pretsch
(Schriftführerin ohne Mandat)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-19/2023

- öffentlich -

Datum: 07.02.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ortsbeirat Ranstadt	28.04.2023	vorberatend	öffentlich

Verkehrssituation B457

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat empfiehlt die Umsetzung der von der Verkehrsbehörde des Wetteraukreises vorgeschlagenen Variante X.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Verkehrssituation im Bereich der Hauptstraße 6 – 8 ist seit dem Jahr 2014 ein wiederkehrendes Thema bei den Verkehrsschauen hier in der Gemeinde Ranstadt. Seitens der übergeordneten Behörden bestand bisher jedoch kein Handlungsbedarf. Durch die öffentlichkeitswirksame Aktion eines Anliegers, fand am 17.11.2022 eine außerordentliche Verkehrsschau statt. Bei dieser wurden drei mögliche Umsetzungsvarianten erörtert, welche Sie aus dem angehängtem Schreiben entnehmen können.

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme Verkehrsbehörde des Wetteraukreises
- (2) Schreiben an Verkehrsbehörde des Wetteraukreises
- (3) Zusammenfassung B457 OD Ranstadt

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit

FB Gremien

FB Hauptverwaltung
FB Assistenz Bürgermeisterin
FB Finanzen
FB Bauen
FB Personal

FB Jugend und Soziales
FB Ordnung
FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Roesch, Jan

Von: Haugut, Marc Christopher <MarcChristopher.Haugut@wetteraukreis.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Januar 2023 09:38
An: Reichert-Dietzel, Caecilia
Cc: Becker-Bösch, Stephanie; Linhart, Andre; Keim, Christian; Ratz, Julia; Roesch, Jan
Betreff: WG: Verkehrssituation Hauptstraße Ranstadt/ Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h
Anlagen: Verkehrssituation Hauptstraße Ranstadt.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Reichert-Dietzel,

ich danke für Ihr Schreiben vom 24.11.2022, entschuldige mich für die verspätete Antwort und nehme mit einer kurzen Zusammenfassung wie folgt Stellung:

Vor Ort erachteten die Beteiligten am 17.11.2022 die folgenden Varianten 1 und 2 als umsetzbar. Variante 3 wurde mir im Nachgang seitens des Regionalen Verkehrsdienstes offeriert, welche ebenfalls in Erwägung gezogen werden könnte:

Variante 1: Parken auf der Hauptfahrbahn (Status quo).

Variante 2: Markieren von Parkbegrenzungen bis auf 1 Meter in den Gehweg hineinragend im Zuge der Hauptstr. 6 und 8 für insgesamt drei Fahrzeuge. Hier müssten noch die Eigentumsverhältnisse des privaten Gehweg-Teilbereichs geklärt werden. Haltverbot auf der gegenüberliegenden Seite.

Variante 3: Beschilderung auf dem Gehweg vor der Apotheke mittels Z. 315-56 (Anfang Halb-Parken auf Gehweg) und Z.315-57 (Ende Halb-Parken auf Gehweg) im Zuge der Hauptstr. 6 und 8 für insgesamt drei Fahrzeuge. Der Verkehrsraum vor der Apotheke könnte wie bisher von den Fußgängern mitgenutzt werden. Auch hätte man ein Maximum an Platz zum Ein- und Aussteigen, auch für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung, gewährleistet. Wie bei Variante 2 müssten noch die Eigentumsverhältnisse des privaten Gehweg-Teilbereichs geklärt werden. Mit Haltverbot auf der gegenüberliegenden Seite.

Nach etwaiger Umsetzung der Ziffer 2 oder 3 sollten die dann gewonnenen Erkenntnisse innerhalb eines mit allen Beteiligten abgestimmten Zeitraumes (6 Monate) evaluiert und der Fortbestand oder ggfs. anderweitige/weitergehende Maßnahmen geprüft und festgelegt werden.

Leider kann ich Ihrerseits keine Darlegung von Gründen erkennen, welche zur Verschärfung der Gesamtsituation führen könnten, falls ein einseitiges Haltverbot sowie das **Gehwegparken** gegenüberliegend legitimiert würden. Auch die „Gefahrenlage“ wird hier nicht näher konkretisiert. Es ist daher für eine bessere Nachvollziehbarkeit förderlich, mir die entsprechenden Gründe darzulegen.

Da ich Ihrem Schreiben leider keine Vorschläge zur Verbesserung der Situation entnehmen kann und Bedenken über das Gehwegparken sowie das Haltverbot als Verschärfung der Gesamtsituation bestehen, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits Variante 1 favorisiert wird.

Zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung teile ich Ihnen folgendes mit:

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken. Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs jedoch nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das

allgemeine Risiko oder eine Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter (hier insbesondere: Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Schutzeigentum) erheblich übersteigt. Gefordert wird dabei nicht eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts, sondern eine das allgemeine Risiko deutlich übersteigende Wahrscheinlichkeit, d.h. eine konkrete Gefahr aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. Besondere Verhältnisse in diesem Sinne können dabei insbesondere in der Streckenführung, in dem Ausbauzustand der Strecke, in witterungsbedingten Einflüssen, der Verkehrsdichte und in den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Des Weiteren zitiere ich aus der Begründung zur ÄnderungsVO vom 30.11.2016, BR-Drucksache 332/16 zu § 45 Abs. 9 StVO: In Abs. 1 Nr. 5 wird die hohe Hürde (z.B. Nachweis einer Unfallhäufungsstelle bzw. eines Unfallschwerpunktes zum Beleg des erheblichen Übersteigens des allgemeinen Risikos einer Beeinträchtigung der in den Absätzen genannten Rechtsgüter) für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen im unmittelbaren Bereich der abschließend aufgezählten sensiblen Bereichen mit Zugang zur Straße absenkt.

Die Anordnung darf daher -im Wege einer Einzelfallprüfung, da kein Automatismus gegeben- ausschließlich bei folgenden Einrichtungen (sensible Bereiche) aufgrund des besonders schützenswerten Personenkreises erfolgen:

- a) Kindergärten
- b) Kindertagesstätten
- c) allgemeinbildenden Schulen
- d) Förderschulen
- e) Altenheime (stationäre Einrichtungen, in der Menschen wohnen, betreut und versorgt werden, die aufgrund vorwiegend altersbedingter Beeinträchtigungen nicht in einer eigenen Wohnung leben können oder wollen)
- f) Pflegeheime (Einrichtungen, in der pflegebedürftige Menschen ganztägig (vollstationär) oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und unter der Verantwortung professioneller Pflegekräfte gepflegt und versorgt werden)
- g) Krankenhäuser

Da keine der oben genannten Voraussetzungen gegeben sind ist es daher meinerseits somit rechtlich leider nicht möglich (auch nicht in analoger Anwendung), an der betreffenden Örtlichkeit (Arztpraxis und Apotheke) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Christopher Haugut

Fachstelle Straßenverkehrs- und Zulassungsangelegenheiten
Fachstellenleitung



Wetteraukreis

Europaplatz

Gebäude A

61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-2110

Fax: 06031 83912110

E-Mail: MarcChristopher.Haugut@wetteraukreis.de

Web: www.wetteraukreis.de

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über unsere Datenschutzseite www.datenschutz.wetterau.de.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Von: Roesch, Jan [mailto:jan.roesch@ranstadt.de]

Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 14:27

An: Haugut, Marc Christopher <MarcChristopher.Haugut@wetteraukreis.de>

Cc: Becker-Bösch, Stephanie <Stephanie.Becker-Boesch@wetteraukreis.de>; Reichert-Dietzel, Caecilia <buergermeisterin@ranstadt.de>

Betreff: Verkehrssituation Hauptstraße Ranstadt/ Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

Sehr geehrter Herr Haugut,

anbei finden Sie ein Schreiben mit der Bitte um Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Rösch

Public Administration (B.A.)

-Fachbereichsleiter Ordnung-



Gemeindeverwaltung Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

☎ +49 (0) 6041 9617-1519

📠 +49 (0) 6041 9617-1619

@ jan.roesch@ranstadt.de

🌐 <https://www.ranstadt.de>



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss !

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Der Gemeindevorstand

Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises
z. Hd. Herrn Haugut
cc Erste Kreisbeigeordnete Frau Becker-Bösch
Europaplatz
61169 Friedberg

Hauptstraße 15
Telefon (06041) 9617-0
Telefax (06041) 9617-33
e-mail: gemeinde@ranstadt.de

63691 Ranstadt, 24. November 2022

Verkehrssituation Hauptstraße Ranstadt/ Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

Sehr geehrter Herr Haugut,

bezugnehmend auf den Ortstermin am 17.11.2022 hier in Ranstadt, möchten wir, nach nochmaligen Überlegungen und Rücksprache mit der Beschwerdeführerin, folgende Bedenken äußern und bitten Sie als zuständige Behörde um eine zeitnahe fachliche Stellungnahme.

Aus unserer Sicht und der der Beschwerdeführerin könnte die angedachte und zunächst favorisierten Maßnahme (einseitiges Haltverbot; Parkmöglichkeiten auf der Straße/ auf dem Gehweg) nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, hier eine verkehrssichere Gesamtlage für den betroffenen Bereich zu schaffen. Vielmehr haben die Parteien vor Ort die Bedenken, dass die Gesamtsituation durch die Maßnahme verschärft werden könnte. Zudem sehen wir eine „Gefahrenlage“ im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO (ggf. in analoger Anwendung) als gegeben an.

Wir bitten Sie daher, um eine schriftliche Einordnung des zu erwartenden Risikos für alle Verkehrsteilnehmer für die aus Ihrer Sicht in Betracht kommenden verkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Hierbei bitten wir zudem, um die nochmalige Überprüfung der Möglichkeit der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274) und um eine zeitnahe Anordnung der selbigen.

Wir haben uns eine Wiedervorlage für den 15.12.2022 notiert.

Mit freundlichen Grüßen


Cécilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Sprechstunden:
Mo.–Fr.8 – 12 Uhr
außer dienstags
Do. 14 – 18 Uhr
www.ranstadt.de

Telefonzeiten:
Vormittags
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Nachmittags
Di. 13 – 16 Uhr
Do. 14 – 18 Uhr

Konten:
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE12 5185 0079 0165 0002 50
BIC HELADEF1FRI

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE39 5066 1639 0007 1404 10
BIC GENODEF1LSR

Datum	Ereignis	Ergebnis in Bezug auf die Situation Hauptstraße OD Ranstadt
04.12.2014	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesende <ul style="list-style-type: none"> o ohne WK, deshalb haben die Vertreter von Hessenmobil die Verkehrsschau wieder verlassen o Teilnehmer waren: RVD Wetterau, DB Netz, Verkehrswacht Wetterau e.V., VGO - im Protokoll wurde festgehalten, dass die Parksituation vor der Apotheke „bedenklich“ sei
15.12.2016	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesende <ul style="list-style-type: none"> o BGM, GVo, WK, Hessenmobil, Straßenmeisterei Nidda, Polizeipräsidium Mittelhessen, DB, Eisenbahn-Bundesamt, Verkehrswacht, VGO, - Lärmpegelmessung beantragt → Ziel 30 km/h - Plan-Entwurf soll durch Gemeinde an WK gegeben werden
04.08.2017	E-Mail Herr Weidlich WK	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnis Lärmpegelmessung <ul style="list-style-type: none"> o Richtwert von 62 dB wird nachts an 14 Gebäuden überschritten - WK beabsichtigt die Einrichtung einer GENERELLEN Geschwindigkeitsbegrenzung Nachts von 22 bis 6 Uhr zwischen dem Abzweig Dauernheim und dem Abzweig Bellmuth - Eingerichtet wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nachts für LKW
22.11.2018	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesende <ul style="list-style-type: none"> o WK, Hessenmobil, Straßenmeisterei, Polizeipräsidium, DB, Eisenbahn-Bundesamt, Verkehrswacht, VGO, Gemeinde Ranstadt - Keine Aussage zu einem abschließenden Ergebnis - Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h nicht nötig, keine 5 gleichartigen Unfälle innerhalb eines Jahres (Aussage Polizei)
2018/2019	Schriftwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftverkehr Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h
10.07.2019	Planentwurf	<ul style="list-style-type: none"> - Planentwurf an WK gesandt
11.07.2019	Planentwurf	<ul style="list-style-type: none"> - Aufforderung zur Überarbeitung des Entwurfs
05.09.2019	Planentwurf	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeiter Planentwurf an WK gesandt
08.10.2019	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Abgesagt
01.04.2020	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Abgesagt
28.07.2020	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Abgesagt
28.04.2022	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Abgesagt, weil Hessenmobil nicht teilnehmen kann, siehe E-Mail vom 04.02.2022
06.04.2022	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Abgesagt, weil der Regionale Verkehrsdienst nicht teilnehmen kann, siehe E-Mail vom 15.03.2022
18.08.2022	Verkehrsschau	<ul style="list-style-type: none"> - Terminvorschlag seitens WK, abgesagt durch Gemeinde, siehe E-Mail vom 06.07.2022
16.09.2022	Verkehrsschau wegen Baumaßnahme (Kanaldeckel Kreuzung B475-L3187)	<ul style="list-style-type: none"> - Abgesagt, weil andere Behörde nicht teilnehmen konnte
2022	Auftrag der Gremien den	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Überwachung nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im gesamten Gemeindegebiet

	ruhenden und fließenden Verkehr zu überwachen	- Im Rahmen des Ermessens zunächst informatorische Belehrungen (wie zum Beispiel durch das Gespräch mit Frau Scherfer am 20.09.2022) und anschließenden standardmäßigen Bußgeld-/Owi-verfahren
13.10.2022	Beschwerde	- Frau Scherfer an Gemeinde und WK
20.10.2022	Einforderung Stellungnahme	- WK fordert Stellungnahme
20.10.2022	Telefonat BGM - Fr. Scherfer	- Telefonat zwischen der Bürgermeisterin und Frau Scherfer
21.10.2022	Schreiben	- Ergänzung durch Frau Scherfer an Gemeinde und WK